

Regionalverband Rhein–Sieg–Eifel im BDK e.V.

Ordenssatzung

Fassung vom 09.08.2025

1. Vorbemerkung

Das geschäftsführende Präsidium des Regionalverbandes Rhein–Sieg–Eifel im BDK e.V. (RSE) hat auf seiner Sitzung am 30.09.1986 die Stiftung eines

Verdienstordens

für den Bereich des Regionalverbandes Rhein–Sieg–Eifel beschlossen.

Die Verleihung kann in drei Stufen vorgenommen werden:

Stufe 3	in Bronze
Stufe 2	in Silber mit Anstecknadel
Stufe 1	in Gold mit Anstecknadel

2. Voraussetzungen für die Verleihung

2.1 Verdienstorden können an Karnevalisten, aber auch an andere Mitbürger verliehen werden, die

- a) im Einzugsbereich des Regionalverbandes beheimatet sind, und sich
- b) um die Förderung und Pflege rheinischen Brauchtums, vor allem der Verbreitung von Mundart in Wort und Schrift, insbesondere aber des Karnevals verdient gemacht haben.

2.2 Grundsätzlich muss die beantragende Gesellschaft Mitglied im Regionalverband sein.

2.3 Stufe 3 - Bronze

soll an alle Personen verliehen werden können, die sich um die Vereinsarbeit und das karnevalistische Brauchtum verdient gemacht haben, ohne Mitglied einer Gesellschaft (Verein) zu sein.

Die Verleihung erfolgt auf Vorschlag des Präsidenten oder des 1. Vorsitzenden der antragstellenden Gesellschaft, sowie auf Vorschlag des Bezirksvorsitzenden bezogen auf die zu ehrenden Mitbürger.

2.4 Stufe 2 - Silber

Voraussetzung ist eine mindestens 10-jährige ununterbrochene Mitgliedschaft in einer oder mehreren vorherigen Gesellschaften des Verbandes, sowie eine zusammenhängende 5-

jährige aktive Mitarbeit bei der Pflege karnevalistischen Brauchtums.

2.5 Stufe 1 - Gold

Voraussetzung ist eine mindestens 15-jährige ununterbrochene Mitgliedschaft in einer oder mehreren vorherigen Gesellschaften des Verbandes, sowie eine zusammenhängende 10-jährige aktive Mitarbeit bei der Pflege karnevalistischen Brauchtums.

2.6 Die Verleihung der Ordensstufen

1	Gold und
2	Silber

kann nur an Mitglieder einer dem Regionalverband angeschlossenen Gesellschaft erfolgen.

Diese Orden werden mit einer namentlich ausgestellten Urkunde überreicht.

3. Anträge

3.1 Anträge auf Verleihung des Verdienstordens sind vom Antragsteller ausschließlich über die Bezirksvorsitzenden, auf dem dazu vorgesehenen Formular mit ausreichender Begründung bis spätestens sechs Wochen vor dem vorgesehenen Verleihungstermin zu stellen. Dieses kann per Post- oder per E-Mail erfolgen.

3.2 Über die Verleihung entscheiden die jeweils zuständigen Bezirksvorsitzenden gemeinsam mit dem Verbandspräsidenten oder im Vertretungsfall den Vize-Präsidenten.

4. Kosten

Bei Antragstellung sind die aktuellen Kosten des Verdienstordens

Stufe 3	Bronze	EURO	25,00
Stufe 2	Silber mit Anstecknadel	EURO	40,00
Stufe 1	Gold mit Anstecknadel	EURO	50,00

vom Antragsteller auf das Konto des Regionalverbandes

IBAN: DE28 3705 0299 0017 0034 27

mit dem Vermerk „Verdienstorden Regionalverband“ und dem Namen des antragstellenden Vereins zu überweisen.

5. Verleihung

5.1 Die Verleihung erfolgt durch den zuständigen Bezirksvorsitzenden oder durch dessen beauftragten Bezirksvertreter.

5.2. In Ausnahmefällen kann die Verleihung durch den Präsidenten des Regionalverbandes bzw. dessen Beauftragten erfolgen.

6. Statistik

Die statistische Erfassung der Ordensträger, getrennt nach Stufen, erfolgt durch den Geschäftsführer des Regionalverbandes.

Prinzen-/Tollitätenorden

Das geschäftsführende Präsidium hat in seinen Sitzungen am 3. Juni 1993 und am 1. Dezember 1999 einstimmig folgenden Beschluss gefasst:

In der Ordenssatzung sind folgende Regularien zur Verleihung des Prinzenordens des Regionalverbandes Rhein–Sieg–Eifel aufzunehmen.

1. Die Anträge zur Verleihung des Prinzenordens sind nur über die jeweils zuständigen Bezirksvorsitzenden zu stellen.
2. Die Antragstellung ist so rechtzeitig vorzunehmen, dass drei Wochen vor dem Verleihungstermin der Geschäftsstelle dieser Antrag vorliegt.
3. Der letzte Termin für die Antragstellung in der laufenden Session ist der 6. Januar j.J.
4. Die Bezirksvorsitzenden bzw. Bezirksvertreter haben zu prüfen und durch Unterschrift zu bestätigen, dass die Ordensempfänger durch ihren Verein oder Festausschuss Mitglied im Regionalverband Rhein–Sieg–Eifel sind.
5. Nach Genehmigung des Antrages können die Orden durch die Bezirksvorsitzenden oder Bezirksvertreter beim Geschäftsführer in Empfang genommen werden. Gegen Erstattung der Portokosten ist bei rechtzeitigem Bescheid ein Versand möglich.
6. Die vorstehenden Bestimmungen sind bei einer Kostenbeteiligung von z.Zt. EURO 20,00 pro Orden Voraussetzung für die Verleihung des Prinzenordens.
7. Bei Antragstellung sind die Kosten für die (den) Prinzenorden auf das Konto des Regionalverbandes

IBAN: DE28 3705 0299 0017 0034 27

mit dem Vermerk „Prinzenorden“ und den Namen des Vereins zu überweisen.

Auch kann der Prinzenorden an Kinderprinzenpaare, Prinzessinnen und Prinzen verliehen werden. Ansonsten gelten die gleichen Bedingungen wie oben.

8. Mit Wirkung vom **05.04.2025** wurden zu den Regelungen 1 – 7 folgende Ergänzungen aufgenommen:

Im Interesse der Gleichbehandlung wird ab sofort der Begriff „Prinzenorden“ durch „Tollitätenorden“ ersetzt.

Die Tollitätenorden werden vom jeweils zuständigen Bezirksvorsitzenden oder

dessen Beauftragten im Rahmen der Proklamation bzw. Krönung verliehen, oder danach zu einem anderen festlichen Anlass. In Ausnahmefällen kann die Verleihung durch den Verbandspräsidenten bzw. dessen Beauftragten erfolgen.

Zur besonderen Aufwertung dieser Auszeichnung werden die Orden mit einer namentlich ausgestellten Urkunde überreicht.

Bonn, den 5. April 2025

Das Präsidium

Horst Meurer, Präsident

Verdienstorden für die RSE-Jugend

Per elektronischer Beschlussfassung (WhatsApp) vom 07.08.2025 hat das geschäftsführende Präsidium entschieden, zur Würdigung der Verdienste in der RSE-Jugend folgende Übergangslösung in die RSE-Ordensatzung aufzunehmen:

Bis auf Weiteres können Verdienste in der Jugendarbeit mit den RSE-Verdienstorden der Stufen 2 (Silber) und 1 (Gold) wie folgt gewürdigt werden:

Ausgezeichnet werden auf Antrag AusbilderInnen, TrainerInnen, BetreuerInnen, Mitglieder der Jugendvorstände und Jugendabteilungen, wenn mindestens 10 Jahre (Silber) bzw. 15 Jahre (Gold) ununterbrochene Jugendarbeit bei einer Mitgliedsgesellschaft des Regionalverbands Rhein-Sieg-Eifel nachgewiesen werden.

Jugendliche, die in der RSE-Jugend aktiv sind, können auf Antrag ebenfalls ausgezeichnet werden, wenn sie mindestens 10 Jahre aktives Mitglied in der Jugendabteilung eines dem Regionalverband Rhein-Sieg-Eifel angehörigen Vereins sind und die zu Ehrenden das 18. Lebensjahr vollendet haben.

Bonn, den 9. August 2025

Das Präsidium

Horst Meurer, Präsident